

Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 05/2022

Herausgegeben am 28.04.2022

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Wahlbekanntmachung zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 8. Mai 2022 in der Stadt Eckernförde	1-6
2. Wahlbekanntmachung zu der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am Sonntag, den 8. Mai 2022	7-8
3. Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse	9

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 05/2022 ist am 28. April 2022 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **08. Mai 2022** findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in der Gemeinde **Stadt Eckernförde**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Pass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt

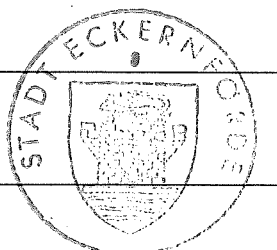
im Briefwahlbüro der Stadt Eckernförde in der Bürgerbegegnungsstätte, EG, Rathausmarkt 3, 24340 Eckernförde

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum

Eckernförde, 21.04.2022



Der Gemeindevahlleiter

(Sibbel)

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Stadt Eckernförde in Wahlbezirke

Wahlbezirk 1

Wahlraum

Am Ort
Cäcilienstraße
Doroteenstraße
Irenestraße
Jungmannufer
Klemmsberg
Liliencronweg

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Louisenberg
Louisenberger Weg
Louisenstraße
Margaretenstraße
Marienstraße
Prinzenstraße

Wahlbezirk 2

Wahlraum

Am Lachsenbach
Bergstraße
Borbyer Hufe
Borbyer Pastorenweg
Clairmontstraße
Feldweg
Fischerkoppel
Gefionstraße
Gothaer Straße
Hasenheide
Heeschstraße
Im Grund

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Karlstraße
Kirchenweg
Lindenweg
Martin-Krebs-Weg
Meiningener Straße
Nassauer Straße
Norderstraße
Nyfeld
Reußstraße
Siemensstraße
Zingel

Wahlbezirk 3

Wahlraum

Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Kösliner Ring
Richard-Vosgerau-Straße

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Riesebyer Straße 0
Riesebyer Straße 36 - 160
Saxtorfer Weg

Wahlbezirk 4

Wahlraum

Breslauer Straße
Danziger Straße
Falkestraße
Geschwister-Scholl-Straße
Klaus-Groth-Straße

Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14

Ostlandstraße
Pillauer Straße
Rosseemoor
Stettiner Straße

Wahlbezirk 5

Wahlraum

Apenrader Straße
Bürgermeister-Heldman-Straße
Bystedtredder
Christiansenstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Hermann-Ivers-Straße
Holweg
Käthe-Kollwitz-Straße

Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14

Kurt-Pohle-Straße
Langemarckstraße
Margarethe-Kruse-Straße
Riesebyer-Straße 1 – 35
Rudolf-Kinau-Straße
Sonderburger Straße
Tondernstraße

Wahlbezirk 6

Wahlraum

Amselweg
Carlshöhe
Finkenweg
Flensburger Straße 55 - 228
Gammelbyer Kirchenweg
Goldammerweg
Gorch-Fock-Straße
Grasholz
Johann-Hinrich-Fehrs-Weg

Gudewerdt Gemeinschaftsschule
Pferdemarkt 66

Lerchenweg
Mühlenberg
Petersberg
Pferdemarkt
Ronnenbergweg
Rosseer Weg
Schleswiger Straße
Schnaap
Willy-Brandt-Straße

Wahlbezirk 7

Wahlraum

An der Norderhake
Bredenbeksgang
Burgwall
Fischerstraße
Flensburger Straße 17
Fördegang
Frau-Clara-Straße
Gaehtjestraße
Gartenstraße
Gasstraße
Grüner Weg
Gudewerdtstraße
Gänsemarkt
Hafenallee
Hafengang
Hafenspitze
Hans-Chr.-Andersen-Weg
Haßgang
Kattsund
Kirchplatz
Krayenbergsgang

Wahlbezirk 8

Wahlraum

Am Exer
Bachstraße
Bahnhofstraße
Berliner Straße 1 – 51
Berliner Straße 53 – 94
Dr.-Karl-Möller-Platz
Gerichtsstraße

Bürgerbegegnungsstätte Rathausmarkt 3

Kreisbahnstraße
Langebrückstraße
Noorstraße
Ochsenkopf
Ottestraße
Pastorengang
Rathausmarkt
Reeperbahn
Rosengang
Sauersgang
Schiffbrücke
Schnittersgang
Schulweg
Seglersteg
St.-Nicolai-Straße
Taterberg
Töpfergang
Vogelsang
Zweiter Steg

Bürgerbegegnungsstätte Rathausmarkt 3

Jungfernstieg
Kieler Straße
Lornsenplatz
Mühlenstraße
Preußerstraße
Rendsburger Straße 1 - 37
Rendsburger Straße 2 - 44

Wahlbezirk 9

Wahlraum

Admiral-Scheer-Straße
Am Mühlengraben
Am Waldrand
Asmus-Carstens-Hag
Bertha-von-Suttner-Weg
Bornbrook
Bürgermeister-Jahn-Weg
Carl-Loewe-Steg
Haferkamp
Hindenburgstraße
Kakabellenweg
Karl-Samwer-Ring

**Stadtwerke Eckernförde
Bornbrook 1**

Kornrade
Langwühr
Lorenz-von-Stein-Ring
Lützowweg
Roggenfeld
Schiefkoppel
Stolbergring
Theodor-Storm-Weg
Tirpitzweg
Wegwarte
Windebyer Weg

Wahlbezirk 10

Wahlraum

Am Alten Leuchttfeuer
Berliner Straße 120 – 156
Bismarckstraße
Brennofenweg
Domstag 1 – 27
Domstag 2 – 34
Eichborn
Gneisenaustraße

**Kindergarten Süd
Brennofenweg 32 – 34**

Hoheluft
Johannes-Hensen-Platz
Klintbarg
Nettelbeckstraße
Rendsburger Straße 39 - 107
Rendsburger Straße 46 - 98
Scharnhorststraße
Sehestedter Straße

Wahlbezirk 11

Wahlraum

Diestelkamp

**Sprottenschule
Wulfsteert 41**

Möhlenkamp

Wahlbezirk 12

Wahlraum

Bultenweg
Domsland
Heideweg
Moorweg
Moränenweg
Niewark

**Sprottenschule
Wulfsteert 41**

Rendsburger Straße 109 – 203a
Rendsburger Straße 100 – 160
Schlenkenweg
Weidenstraße
Wismarweg
Wulfsteert

Wahlbezirk 13

Wahlraum

Am Eichberg
Asterweg
Auf der Höhe
Brookhörn 1 – 21
Domstag 29 – 79
Domstag 36 – 64
Feldstedt
Fliederweg
Hörst
Holm
Horn

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Kolm
Krumland
Krokusweg
Mariantaler Straße
Nelkenweg
Sauerstraße
Sophienhöf
Tulpenweg
Veilchenweg
Westerrade
Wiesenredder

Wahlbezirk 14

Wahlraum

Brookhörn 22 - 37
Eichkamp
Fernblick
Hässleholm

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Lütthörn
Osterrade
Wilhelm-Lehmann-Straße

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 08. Mai 2022 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

Alle 14 Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis 8 Eckernförde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.04.2022 bis 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in 24340 Eckernförde, Rathausmarkt 4 – 6, Rathaus, in Raum 301, 3. OG und in 24340 Eckernförde, Rathausmarkt 3, Bürgerbegegnungsstätte, 1. OG, in den Räumen „Lores Teestube“, „Hedwigs Tanzpalast“ sowie „Lottes Seifenladen“, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes).

Ort, Datum Eckernförde, 21.04.2022	Die Gemeindewahlbehörde 	 (Sibbel) Bürgermeister
---	---	---

Amtliche Bekanntmachung

Die Bürgervorsteherin
der Stadt Eckernförde

Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Eckernförde, den 21. April 2022



(Himstedt)
Bürgervorsteherin

II. Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Seidel, Tobias	SPD	Teamleiter, Thyssenkrupp Marine Systems GmbH	